

Hygienekonzept

in den Sporthallen der Stadt Chemnitz

für Veranstaltungen der HSG Rottluff/Lok Chemnitz



Auf Grundlage der aktuell gültigen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO) in Verbindung mit den jeweils gültigen Allgemeinverfügungen der Stadt Chemnitz und auf Basis des Hygienekonzeptes für die kommunal betriebenen Sportstätten gelten nachfolgend aufgeführte verbindliche und durch die Nutzer einzuhaltenden Hygieneregeln bis auf Widerruf:

I. Allgemeine Hygieneregeln

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist, wo immer möglich, einzuhalten. Immer wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Das gilt insbesondere für die Eingangs- und Sanitärbereiche.

Personen mit Verdacht auf COVID-19 insbesondere beim Auftreten von krankheitsüblichen Symptomen ist der Zugang zur Sportstätte untersagt.

Auf die allgemeinen Hygieneregeln (Hände waschen, Nutzen von Desinfektionsspendern usw.) wird hingewiesen. Allen Anweisungen des Hallenpersonals sowie den Beschilderung in der Halle sind Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung können und werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und die betreffenden Personen der Halle verweisen.

II. Situationsabhängige Hygieneregeln

Je nach aktueller Pandemieentwicklung werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um die Bestimmungen der sächsischen Coronaschutzverordnung umzusetzen.

Die aktuelle Pandemielage in der Stadt Chemnitz ist unter folgendem Link ersichtlich:

<https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/gesundheit/gesundheitschutz/coronavirus/index.html>

a) Bei Inzidenzwerten unter 10 werden keine einschränkenden Maßnahmen durchgeführt

b) Inzidenz zwischen 10 und 35:

- Mund-Nase-Bedeckung ist generell abseits des eigenen Sitzplatzes zu tragen. Auch für Aktive gilt diese Regelung außerhalb der Spielfläche

c) Inzidenz über dem Schwellenwert 35:

- Mund-Nase-Bedeckung ist generell abseits des eigenen Sitzplatzes zu tragen. Auch für Aktive gilt diese Regelung auch außerhalb der Spielfläche.

- Kontaktdatenerfassung der Zuschauer durch Eintragung in die im Eingangsbereich ausliegenden Listen
- Test-, Impf- oder Genesenennachweis für Zuschauer und Aktive erforderlich

d) Vorwarnstufe (bei Belegung von 650 Krankenhausbetten im Freistaat Sachsen auf Normalstationen oder 180 Betten auf Intensivstationen)

- Mund-Nase-Bedeckung ist generell abseits des eigenen Sitzplatzes zu tragen. Auch für Aktive gilt diese Regelung auch außerhalb der Spielfläche.
- Kontaktdatenerfassung der Zuschauer durch Eintragung in die im Eingangsbereich ausliegenden Listen
- Zuschauer dürfen die Sportstätte nur mit einem Impf- oder Genesenennachweis betreten (2G)
- Aktive sind mit einem Test-, Impf- oder Genesenennachweis Zutrittsberechtigt, aber:

Heim- und Gastmannschaft dürfen **jeweils maximal fünf Aktive** in ihren Reihen haben, die keinen Impf- oder Genesenennachweis, sondern nur einen negativen Testnachweis erbringen können.

Ein Ausgleich dieser Zahlen zwischen den Mannschaften ist generell möglich, falls beide Mannschaftsverantwortlichen dem zustimmen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 10 Teilnehmer pro Spiel ungeimpft sein.

Anmerkung: Gemäß der sächsischen Coronaschutzverordnung dürfen in der Vorwarnstufe nur maximal 10 nicht geimpfte bzw. nicht genesene Personen (älter als 15. Lebensjahr) anwesend sein. Da eine Einzelprüfung und Abstimmung vor jedem Spieltag für jedes Spiel bei Heim- und Gastmannschaft praktisch unmöglich ist, haben wir dies obige Festlegung getroffen, um einen möglichst fairen Ausgleich zu schaffen und unsere Gäste weder zu bevorteilen noch zu benachteiligen.

d) Überlastungsstufe (bei Belegung von 1300 Krankenhausbetten im Freistaat Sachsen auf Normalstationen oder 420 Betten auf Intensivstationen)

- Mund-Nase-Bedeckung ist generell abseits des eigenen Sitzplatzes zu tragen. Auch für Aktive gilt diese Regelung auch außerhalb der Spielfläche.
- Kontaktdatenerfassung der Zuschauer durch Eintragung in die im Eingangsbereich ausliegenden Listen
- Zuschauer und Aktive dürfen die Sportstätte nur mit einem Impf- oder Genesenennachweis betreten (2G)

Alle Listen zur Kontaktnachverfolgung werden vor Zugriff durch Dritte geschützt gelagert und gemäß den Datenschutzrichtlinien spätestens nach vier Wochen vernichtet.

Als Aktive gemäß dieses Hygienekonzeptes gelten Spieler, Betreuer und Mannschaftsoffizielle die während des Spiels das Recht haben, sich auf der Auswechselbank oder auf dem Spielfeld aufzuhalten.

Dieses Hygienekonzept wurde am 16.09.2021 erstellt und ist gültig, solange es auf der Internetseite des Handballverband Sachsen e.V. veröffentlicht wird.